

Richtlinien über Sportlerehrungen der Stadt Bräunlingen

§ 1

Sinn und Zweck der Ehrung

Die Stadt Bräunlingen ehrt erfolgreiche Einzelsportler und Mannschaften aus der Stadt Bräunlingen, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

§ 2

Symbol der Ehrung, Verleihung

- (1) Als sichtbares Zeichen der Ehrung wird eine Medaille in den Stufen Bronze, Silber und Gold (Sportlermedaille) gleichzeitig mit einer Verleihungsurkunde (Sportlerehrenbrief) überreicht.
Die Sportlermedaille zeigt das Stadtwappen von Bräunlingen 1305 und trägt als Umrandung die Inschrift „Für besondere sportliche Leistung – Stadt Bräunlingen“.
- (2) Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Feier, die jeweils im Kalenderjahr nach der sportlichen Leistung, die der Verleihung zugrunde liegt, durchgeführt wird.

§ 3

Verleihungswürdige Leistungen

- (1) Die Sportlermedaille wird an erfolgreiche Teilnehmer offizieller Meisterschaften der Deutschen Sportfachverbände verliehen.
- (2) Als verleihungswürdige Leistung werden bewertet:

Die Erinnerung einer Südbadischen, Badischen, Baden-Württembergischen, Süddeutschen, Deutschen oder höher zu bewertenden Meisterschaft sowie die Meisterschaft rangmäßig vergleichbarer Wettkämpfe und Ranglistensiege auf den entsprechenden Ebenen.
- (3) Für Pokalsiege und Siege in ähnlichen Wettkämpfen werden in der Regel keine Medaille verliehen.
- (4) Medaillen werden nur für Siege in offiziellen Wettkämpfen vergeben.
- (5) Erreicht ein Sportler in verschiedenen Jahren in der gleichen Disziplin Erfolge in unterschiedlichen Verleihungsstufen, kann er sowohl die Medaille in Gold

und / oder Silber und / oder Bronze verliehen bekommen. Es ist jedoch nicht möglich, in der gleichen Disziplin und der gleichen Verleihungsstufe mehrmals eine Medaille zu bekommen, es sei denn, diese Leistungen werden in verschiedenen Altersklassen (Schüler, Jugend, Aktive, Senioren) erzielt.

§ 4

Mannschaftsmeisterschaften

- (1) Die Sportlermedaille wird bei Mannschaftsmeisterschaften unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 2 an jedes Mitglied der Mannschaft verliehen.
- (2) Erreicht eine Mannschaft in der gleichen Disziplin in verschiedenen Jahren die gleiche verleihungswürdige Leistungsklasse, so erhalten nur die Mannschaftsmitglieder eine Medaille, die bei vorangegangenen Ehrungen der Mannschaft nicht beteiligt waren. Die übrigen erhalten eine Urkunde.

§ 5

Leistungsklassen

- (1) Die Einteilung der Leistungsklassen und die Zuordnung zu den Verleihungsstufen ergibt sich aus der Anlage 1 zu diesen Richtlinien, die auf die in Bräunlingen vorhandenen Sportvereine und Sportclubs abgestellt ist. Die Anlage 1 kann durch den Gemeinderat ergänzt oder geändert werden.
- (2) Die Sportlermedaille kann in jeder Verleihungsstufe an den Sportler für Leistungen in der gleichen Disziplin nur einmal verliehen werden.
- (3) Erringt ein Sportler in einem Jahr in der selben Disziplin mehrere Verleihungsstufen, so wird nur für die höchste erreichte Stufe eine Medaille verliehen.

§ 6

Antragsverfahren

- (1) Die Anträge auf Verleihung sind für das vorangegangene Jahr nach Aufruf in den Bräunlinger Stadtnachrichten an die Stadtverwaltung einzureichen. Bräunlinger Einwohner, die sich auswärtigen Vereinen angeschlossen haben, können der Stadtverwaltung gemeldet und vorgeschlagen werden.
- (2) Für die Verleihung sind die sportlichen Leistungen innerhalb eines Kalenderjahres maßgebend.
- (3) Anträge auf Verleihung einer Medaille müssen folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort, Wohnort und Straße, Vorschlag, ob die Medaille in Gold, Silber oder Bronze verliehen werden soll und die Nennung der besonderen sportlichen Leistung sowie deren Nachweis.

§ 7
Ausnahmen

In besonderen Fällen können für sportliche Leistungen, die in der Anlage 1 nicht erfasst sind, Anträge auf Ehrung gestellt werden, über die der Bürgermeister und der Sportrespezient entscheiden

§ 8
Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01. Januar 1992 in Kraft.
- (2) Vor diesem Zeitpunkt errungene sportliche Erfolge werden nicht mehr berücksichtigt.

Bräunlingen, den 12. November 1992
gez. Jürgen Guse
Bürgermeister

Anlage 1 zu den Richtlinien für Sportlerehrung der Stadt Bräunlingen

Leistungsklassen

Verein, Sportart	Bronze	Silber	Gold
Fußball-Jugend	2./3. Verbandsstaffel	1. Verbandsstaffel 1. Südbadischer Meister 2./3. Deutscher Meister	1. Deutscher Meister 1. Jugendliga
Fußball-Aktive	2./3. Landesliga	1. Landesliga 2./3. Verbandsliga	1. Verbandsliga
Gewichtheber	2./3. Baden-Württembergische Meisterschaft 2./3. Süddeutsche Meisterschaft	1. Baden-Württembergische Meisterschaft 1. Süddeutsche Meisterschaft 2./3. Deutsche Meisterschaft	1. Deutsche Meisterschaft
Karate	2./3. Baden-Württembergische Meisterschaft	1. Baden-Württembergische Meisterschaft	1. Deutsche Meisterschaft
Leichtathletik	1. Badische Meisterschaft 2./3. Baden-Württembergische Meisterschaft 2./3. Süddeutsche Meisterschaft 2. Schwarzwaldmarathon	1. Baden-Württembergische Meisterschaft 1. Süddeutsche Meisterschaft 2./3. Deutsche Meisterschaft 2./3. Deutsche Rangliste 1. Schwarzwaldmarathon	1. Deutsche Meisterschaft 1. Deutsche Rangliste
Motor-Sport	1. Badische Meisterschaft 2./3. Süddeutsche Meisterschaft	1. Süddeutsche Meisterschaft 2./3. Deutsche Meisterschaft	1. Deutsche Meisterschaft